



**Gegen Adolf Hoffmann.**

Berlin, 13. Dez. (M.A.) Der Bürgerrat Groß-Berlins erhebt mit allem Nachdruck öffentlichen Protest gegen die undemokratischen Ausführungen des Mitgliedes der preussischen Regierung Adolf Hoffmann, der von einer verfrühten Einberufung der Nationalversammlung und der Notwendigkeit spricht, die Nationalversammlung zu sprengen, wenn sie keine sozialistische Mehrheit ergibt. Ohne darauf einzugehen, daß Hoffmann augenscheinlich fürchtet, daß die Mehrheit des Volkes nicht auf seiner Seite steht, wird hierdurch Einspruch dagegen erhoben, daß ein Mitglied der Regierung die Verlängerung der Diktatur und die Schaffung anarchistischer Zustände verlangt. Der Bürgerrat Groß-Berlins fordert vielmehr namens des gesamten deutschen Bürgertums die Einberufung der konstituierenden Versammlung noch in diesem Monat, damit endlich die zur Verhütung des wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruchs notwendige Legitimierung der Regierung erfolgen kann.

**Gegen die Rheinbündelei.**

Berlin, 13. Dez. Mit bemerkenswerter Schärfe wendet sich die Deutsche Allgemeine Zeitung gegen die Absonderungsbestrebungen im Westen und fordert die Reichsregierung auf, ihnen entschlossen entgegenzutreten. Sie schreibt unter anderem: Es mußte einmal rücksichtslos ausgesprochen werden, daß diejenigen Völker und Reichsteile, die unter dem höchst anfechtbaren Vorwande zeitweiliger Verzögerung dem übernommenen Gange zur Kleinstaaten- und Sonderbündelei nachgeben und den ungeheuren Schaden nicht sehen oder nicht leben wollen, der dadurch dem vereinten deutschen Volke erwächst. Geschichte wiederholt sich nie, gilt es im Gegenzug zu Schopenhauer. Auch Bismarcks Wert der Reichsneigung bleibt nur einmal. Die Anhänger des Rheinbundes vor hundert Jahren, die von der Geschichte gebendmarkt wurden, waren geringere Sünden als die von heute, denn das Schwertensagen des damaligen Reiches war im Erlöschen, der Name zum Gespött geworden. Die Erwartung der Reichsregierung, daß die Mehrheit der Rheinländer und Westfalen ihrer Muttererde die Treue wahren wird, erscheint begründet, aber sie muß sich ebenfalls rächen und bekennen, wie — wie im Elsaß — die laute Minderheit dem Landesfeinde in die Hände arbeitet. Es scheint nicht der rechte Weg, den die Oberpräsidenten von Köln und Koblenz betreten haben, die Wälderung des alten Reichstages in eine rheinische Stadt zu verlegen. Solches Vorkommen, das an der im Gange befindlichen Gründung neuer staatslicher Formen einfach vorbeigeht und darum unerfüllbar ist, vermag einer Verständigung aller Deutschen über die ersten Notwendigkeiten des Einheits nur entgegenzuwirken. Durch Anklagen umhüllend wird der Feind im Gegenzug von dem Angriff erzwungen, dem man wehren will.

**„Republik Thüringen.“**

Erfurt, 13. Dez. Die Vertreter der A.-S.-Räte des Wahlbezirks zur deutschen Nationalversammlung der thüringischen Staaten, des Regierungsbezirks Erfurt und des Kreises Schmalkalden schlagen in einer Entschließung vor, das von ihnen vertretene Gebiet zu einem Staate Thüringen als Teil der Einheitsrepublik Deutschland zusammenzufassen. Alles weitere soll ein von Vertretern der thüringischen Staaten und Preußens zu bildender Ausschuss sobald wie möglich vorbereiten. Die Verfügungen der Übergangszeit sollen schon vor dem verfassungsmäßigen Ausbau von dem vorgenannten Ausschuss in Angriff genommen werden.

**Rückkehr aus dem Südosten.**

Berlin, 13. Dez. Wie wir hören, werden die Marinemannschaften, welche sich früher in Konstantinopel befanden, voraussichtlich heute hier eintreffen. Die in Sebastopol befindlichen Marinemannschaften sind zur Zeit noch unabhängig, da sie die Liebergabe der Schiffe abwarten müssen. Mit diesen Marinestreifen besteht ein Verkehr nicht. Die Mannschaften aus Pola sind bis auf zwei Transporte in Deutschland angekommen. Der Rückmarsch und der Transport wurde von den Südstaaten in jeder Weise behindert. Offiziere und Mannschaften wurden von Banden

erschossen und zum Teil bis aufs Hemd ausgeplündert. Erst in Deutsch-Oesterreich wurde ihnen Hilfe und Unterstützung zuteil. Zurückgehalten wurden noch die beiden letzten Transporte in Stärke von ungefähr 400 Mann, die gezwungen wurden in der Nähe von Deutsch-Brad Zwangsdienst zu leisten. Es sind alle Bemühungen im Gange, um aus diesen Leuten Ersparnisse zu erziehen und den Abtransport zu bewerkstelligen.

**— Aus dem besetzten Gebiet.**

Köln, 13. Dez. Das äußere Bild im Stadtbereich Köln hat sich seit der Besetzung durch die Engländer nicht geändert. In der Stadt herrscht Ruhe und Ordnung, und das Geschäftsleben geht ruhig seinen alten Gang weiter. Nur der Verkehr ist einigen Einschränkungen unterworfen worden. Zwischenfälle sind bisher noch nicht vorgekommen. Der Telegraf- und Fernsprech-Verkehr unterliegt ebenfalls einigen Einschränkungen, konnte aber bisher im wesentlichen aufrecht erhalten werden. Nur die Verbindung mit Elsaß-Lothringen ist unterbrochen. Die Kölner Blätter haben bis auf die maßgebenden fünf Zeitungen ihr Erscheinen eingestellt. Die Lebensmittelversorgung ist gegen früher unverändert geblieben. Dagegen soll der Bevölkerung zu Weihnachten eine außerordentliche Zuwendung an Zucker und dergl. beschieden sein. Wie verlautet, soll auch eine Mehlfonderration an die Bevölkerung verabsichtigt werden. Der Durchmarsch der englischen Kavallerie dauert noch immer an.

Berlin, 13. Dez. (M.A.) Die deutsche Waffenstillstands-Kommission teilt mit: Marshall Jodis hat folgende Anordnungen über die Polizeiorganisation in der neutralen Zone Deutschlands getroffen: Zur Aufrechterhaltung der Ordnung dürfen deutsche Truppen, die grundsätzlich Polizeitruppen sind, in der neutralen Zone unterhalten werden. Das alliierte Oberkommando behält sich das Recht vor, die Gesamtzahl dieser Truppen zu begrenzen und zu kontrollieren. Dennoch muß die Ordnung normalerweise durch die Ortsgendarmerie, ausnahmsweise durch Sicherheitsgarnisonen in besonders wichtigen Orten aufrecht erhalten werden. Die Polizeitruppen unterstehen den Zivilbehörden, die für ihre Verwendung verantwortlich sind. Im Falle von Unruhen dürfen die deutschen Behörden Vorschläge zur Verstärkung dieser Garnisonen dem Oberkommando der Alliierten einreichen. Als Verstärkungen dürfen Kavallerie, im Notfall Infanterie dienen. Die Polizei- und Sicherheitsgarnisonen dürfen keinesfalls in das besetzte Gebiet eindringen, sondern müssen sich zwei Kilometer von dessen Grenze entfernt halten. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind die großen Städte, die an der Grenze des besetzten Gebietes liegen. Das deutsche Oberkommando setzt die Kommandanten der Polizeitruppen ein, die mit den gegenüberliegenden alliierten Militärbehörden verkehren, alle Bewegungen der Garnisonen oder Einheiten durchzuführen, die die Kontrolle der Alliierten notwendig macht. Die Kommandanten der Polizeitruppen unterstehen gleichfalls den Sicherheitsgarnisonen ihres Abschnittes. Die Gesamtbestände der Sicherheitsgarnisonen dürfen 10 Bataillone Infanterie und 10 Escadrons Kavallerie nicht übersteigen. Sie werden von den deutschen Behörden nach Bedarf verteilt, wobei keine Garnisonseinheit den Umfang zweier Bataillone übersteigen darf. Die endgültige Regelung der Gesamtbestände der Sicherheitsgarnisonen in der neutralen Zone wird durch Verhandlungen in Trier erfolgen. Zweck Durchführung dieser Maßregel wird die neutrale Zone von Norden nach Süden in Abschnitte geteilt, deren Grenzen die der Abschnitte der Alliierten verlängern. Die Reihenfolge der neutralen Abschnitte ist also von Norden nach Süden: belgischer, englischer, amerikanischer und französischer Zonenabschnitt. Die Kommandanten der alliierten Armeen regeln mit den gegenüberliegenden deutschen Kommandanten der Polizeitruppen alle Fragen, insbesondere die der Kontrolle der neutralen Zone und der Truppenverstärkung bei Unruhen. Die Ostgrenze der neutralen Zone muß baldmöglichst gemeinsam von den gegenüberliegenden Kommandanten der alliierten Armeen und der deutschen Abschnitte festgelegt werden. Alle Mitglieder der Polizeitruppen erhalten besondere Abzeichen.

Saarbrücken, 13. Dez. Der französische Oberkommandant im Saargebiet hat mit sofortiger Wirkung den Lebensmittelbezug im Handelsverkehr aus Elsaß-Lothringen nach Saarbrücken freigegeben.

Auch die Angehörigen der 105. Inf.-Div. (Thorn), die Inf.-Regt. 21, 129 und 400 und die vielen zugehörigen Formationen haben heute Renausgabe von sunstselbstgekauften Zeug für die zu entlassenden Mannschaften aus Westdeutschland: 2 Hemden bester Güte, Rock, Hose und vor allem hohe Lederstiefel trägt der beglückte Bursche seinem Bürger- oder Massenquartiere zu. Hat er durch lebenswürdige Wartung seines Hausvaters oder durch den Massenbetrieb in der Entlassungs-Anstalt in dem Städt. Krankenhaus die Wohlfahrt des erquickenden Bades und der noch beseligenderen Entlassung empfangen, so strahlt sein Gesicht in Wärme.

Die Entlassung! Das ist ein Kapitel für sich! Schon das Vorkommando der Heeresgruppe suchte nach geeigneten Räumen in Dillenburg und Umgebung, zur Entlassung großer Heeresmassen geeignet. Die Verberei von Schramm sollte Raum für die Herstellung einer geeigneten Einrichtung hergeben. Die Borarbeiten begannen, sie nahmen guten Verlauf und blieben mitten in dem Ausbau stehen, da die Leitung durch Wegzug wechselte. Die Truppen, welche größtenteils von Laan bis Dillenburg in Gewaltemärschen nicht zur Ruhe gekommen waren, fanden hier die Erlösung von ihren Qualgeiern nicht. Unsere Einwohner öffneten Badezimmer und Waschküchen und doten ihren Hausgenossen die Möglichkeit der Reinigung. Ohne Verlausung der Bürgerquartiere ging es jedoch nicht ab. Da ist wohl kein Haus, das demnach nicht gründliche Nachschau halten möchte. Zu verstehen ist das Wittern gewesen, das entsetzt dem Einquartierungsamt die Säusenot plagt. Ihr mühte bedeutet werden, daß Offizier wie Mann sich die Plage nicht zum Vergnügen geholt habe und von ihr gepönteit werde; mit-helfen an der Ausrottung sei das beste Mittel.

Die Mannschaften in Schulen und Sälen waren überdran! Zu Tugendstufen sah hier zu jeder Tageszeit in jedem Raum halbnackte Gestalten in tiefem Nachdenken über ihr Leidgewand gebeugt. Das von den abgewanderten Truppen zurückgelassene Stroh der Massenlager lag am frühen Morgen durch die gepönteit Mannschaften durchs Fenster auf den Schulhof. Ein meterhohes Strohschloß hat diesen Qualgeiern den Rest gegeben. Wie viel Strohschloß mühten noch Iobern in unserer Stadt, um allen den Garau zu machen?

Die Schulhöfe! Wo einst fröhliche Jugend sich tummelte, stehen jetzt Wägen und Kanonen, Lastautos und Karossen nebeneinander gereiht und ineinander gefüllt, daß ein Durchschlingeln Mühe macht. Vor dem städtischen Schulgebäude an der Wilhelmstraße haben bayerische Artilleristen neben ihrer Feldküche einen Herd aus Backsteinen errichtet. Sein schmerzender Qualm wird noch lange sein Erinnerungsmal zurücklassen. Eine Erinnerung an bayerische Landweh-

**Wahlbegehren des Staatssekretärs Jodis.**

Berlin, 13. Dez. Nach der Deutschen Allgemeinen Zeitung beschäftigt sich die von der Kreuzzeitung vorgelagerte Abendverbreitete Mitteilung, daß der Staatssekretär Jodis sein Wahlbegehren eingereicht hat. Eine Entscheidung über das Begehren ist von der Regierung noch nicht getroffen worden.

**Erneute Einschränkung des Personenverkehrs.**

Berlin, 13. Dez. Eine neue starke Einschränkung des Personenverkehrs steht in der nächsten Woche bevor. Die Demobilisierung, Beförderung von Lebensmitteln und die Abfertigung der 150 000 Eisenbahnwagen haben die neueste, recht unliebsame Maßnahme bewirkt.

**Zu Wilsons Europa-Reise.**

Genf, 13. Dez. Anlässlich der morgigen Fahrt Wilsons durch die Pariser Hauptstraßen gaben die Leiter der Arbeiterverbände die Weisung, den Verfasser der 14 Punkte durch folgende Sätze und Rufe zu begrüßen: „Es lebe die Freiheit der Völker!“ — „Hoch die Liga der Nationen!“ — „Kein System der Unterdrückung!“ — „Wir rechnen auf den Gerechtigkeitssinn Wilsons!“

**Kleine Mitteilungen.**

Basel, 13. Dez. „Daily Express“ meldet aus Paris: Der Militärerrat in Versailles erachtet bis zum Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung den deutschen Reichstag als den einzigen gesetzlichen Faktor in Deutschland, mit dessen Vertretern einzig verhandelt werden kann. Auch Amerika teilt diese Auffassung.

Berlin, 13. Dez. (M.A.) Gegenüber den in der Woche immer wieder in Umlauf gesetzten Behauptungen, daß Wolffso Telegrafisches Bureau oder seine Leitung sich in den Händen der „Unabhängigen“ befinden, wird hierdurch festgestellt, daß daran kein wahres Wort ist. Die Leitung befindet sich nach wie vor in den Händen der unterzeichneten Redaktion. Dr. Heinrich Mantler, Dr. Hermann Diez.

Berlin, 13. Dez. (M.A.) Eine gestern zum Mittagessen einberufene Besprechung der Hilfsbeamten, die sich mit den technischen Vorarbeiten zur Ausstellung der Wählerlisten für die Nationalversammlung befassen, ist von den Spartakusleuten auseinandergejagt worden.

Essen (Ruhr), 13. Dez. (M.A.) Das Direktorium der Firma Krupp rechnet, wie in einer Besprechung der hiesigen Hilfsmeister auf Grund von Verhandlungen mit der Firma mitgeteilt wurde, mit der bevorstehenden Besetzung der Kruppischen Werke durch den Feind. Deshalb kann von einer regelmäßigen Produktion keine Rede sein.

**Lokales und Provinzielles.**

\* Einquartierung. In der Angelegenheit des Abrückens der 105. Inf.-Div. ist nunmehr endgültig nach nochmaliger Vorstellung des Divisionsars bei der D. O. eine Entscheidung in der Form getroffen, daß die Division über Weihnachten hier bleibt. Durch selberge und weitere Entlassungen wird der Mannschaftsbestand auf die Hälfte vermindert und zwar bis Montag früh. Auf Grund der Verlegungen in den Bürgerquartieren wird dann im Laufe des Montag eine Umgruppierung zum Zwecke des Ausgleichs erfolgen, welche Dienstag in Kraft tritt. Einige unzulängliche Massenquartiere sind zu räumen; Gymnasium und Stadtschule werden frühestens erst im Januar den Unterrichtsbetrieb aufnehmen können. Die diesbezüglichen Verhältnisse im Seminargebäude sind durch die Belegung durch eine Bäckerkolonie noch ungeklärt. Die Belegung durch die 105. Inf.-Div. besteht aus Divisions- und Brigadestab, Intendantur, Feldlazarett, Fernsprech-Abteilung, Feldpost und den Infanterie-Regimenten 21, 129 und 400.

— Zahlung von Familienunterstützungen. Familienunterstützungen werden, wie es in einer Eingabe des Haushälterbundes (Wirtschaftliche Vereinigung) gefordert war, nunmehr für Kriegsteilnehmer ganz allgemein bis zum 31. Dezember 1918 weiter gewährt. Darüber hinaus sollen den nach dem 30. November zur Entlassung kommenden Mannschaften noch zwei Halbmonatsraten an Familienunter-

leute, die hier ihr lecker duftendes Mahl schmorten. Das sicher geführte Zeitengewehr wußte hier in friedlicher Tätigkeit den riesigen Butterkabel zu zerlegen und unserer reugetrig und — hungrig zuschauendes Jugend monden Fleischschuppen zuzuschneiden. Ein Geruch, den dieser Jugend in ihrem Leben noch nicht dargereicht worden ist. Sie hat ein solch appig-schmackhaftes Essen nach einem fast fünf-jährigen Hungerdasein überhaupt noch nicht erlebt und uns Alten ist die Erinnerung bei so manchem Duft aus der Goulaschkanne, auch nur langsam wieder an frühere Zeiten aufgedämmert.

Hofgarten und Seminarshof sind zum zerfahrenen Feldlager geworden. Die Zufuhr von Holz zu einem Duzend von Feldbäcköfen der 81. Feldbäckerei-Kolonie vor der Ostseite des Seminarsgebäudes hat die Wege grundlos gemacht. Zum Glück geht die Mehlg- und Brotabfuhr durch die Wilhelmstraße. Mit rauher Hand greift das Kriegsgelände in die Schultätigkeit der Anstalt und der ledungsschule. Dieselben Räume, in welchem noch vor Stunden Stuben und Junglings-Weichheit schloßten, füllten nach kurzer Stundenspanne Flehlsäde bis unter die Decke, mühen sich Männer vor zahlreichen Badtrögen oder strecken sich in anderen auf Strohlager nach anstrengender Tätigkeit. Bis unter das Dach fällt die über 150 Mann starke Kolonne zu Arbeit und Ruhe das stättische Gebäude.

Und das Gymnasium! In dem Hof wechseln täglich neue Formationen den Unterstellungsraum für Koh und Wagen. Bärtemberger richten vor der Turnhalle ihre Schlächtereie ein. Bayern reihen in einer stark belegten nicht zu frostigen Nacht Hunderte von Pferden an dem Dillgeländer entlang. In der Turnhalle hat eine Wachtkompanie des Regiments „Olg“ sich häuslich eingerichtet mit Lager und Kartentisch, Schulter- und Schneidewerkstatt. Sie wünscht keinen Quartierwechsel, da es „halt so auch ganz gemütlich isch“. Bis zu 500 Mann bietet in strammen Nächten das gut durchdämmte Gebäude Unterkunft und bei heller Belichtung angenehmen Aufenthalt. Und als einst noch für Witternacht ein Vorkommando von 150 Mann gemeldet war, mußte auch die Kula, in welcher vor die Orgel schließende Bretter gebaut sind, ihre Porten öffnen. Zeitweilig bietet sie auch Aufenthalt als „Verstärkten-Sammelstelle“. Kein angenehmer Aufenthalt für jeweilige Zivilbesucher!

In der Bergschule sind schon eine Viertelstunde nach Unterrichtsbeginn von gewandten Kriegserfassen die Bänke aufeinander getürmt. Massenlager zum Stab „Widura“, Geschäftszimmer, Feldpostpersonal und wieder Massenlager wechseln hier. (Fortsetzung folgt.)

**Dillenburg Augenblicksbilder vom Heeres-Rückzug 1918.**

Von Dr. C. Dönges.

\* Heute, am 12. Dezember, ist ein Verkauf von Militärpferden und von Heeresgerät angekündigt. Die Ankündigungen in den Zeitungen der Kreise Dill, Oberwesertal, Weilar, Biedenlopf und Siegen haben Kaufliebhaber, Landwirte, Gewerbetreibende, Pferdewehrer zu Hunderten hierher gelockt. Die überfüllten Morgengänge bringen diese in Scharen an. Von der angekündigten Verkaufsstelle — Wilhelmstraße — wogte der Strom nach der Fliegerei Ströber, wo über 200 Pferde bester Verkaufs- und ihrer Erlösung harriren. Viele der abgemagerten, verwehrlosten Tiere waren durch schlechte Ernährung entkräftet umgekommen, wurden aus Mitleid erschossen oder verendet. Gegen 50 Kadaver werden auf dem Schuttabladeplatz am Rebersberg untergescharrt. Die Kadaververnichtungsanstalt in Haiger kann des Heeresangebots dieser Tage nicht mehr Herr werden.

Trotz der Klagen der Kaufliebhaber über den sehr mäßigen Zustand der Pferde erzielen die Tiere verhältnismäßig hohe Preise. Jedenfalls höhere als bei der Versteigerung auf dem Feldbacherhof vor einigen Tagen und den Verkäufen aus der Hand. Angebot und Nachfrage bestimmt auch hier wie überall den Preis.

Das Sammellager für Heeresgerät aller Art auf der städtischen Herrwiese und auf dem Waldweg von Herwig birgt in wildem Chaos Munition- und Bagagewagen, Feldküchen, Maschinengewehre, Geschütze und Mörser aller Kaliber. Eine Vorbereitung zu dem Verkauf war nicht erfolgt: die Kaufliebhaber kamen hier nicht zu ihrem Ziel.

In der Schulstraße vor dem städtischen Lagerhaus stauen sich die Bagagewagen aus dem ganzen Armeebereich: Dillenburg ist Sammelplatz für Heeresgerät aller Art für Dill- und benachbarte Kreise. In großem Chaos werden hier Säbel, Seltengewehre, Gewehre, Patronentaschen, Munition aller Art, Scherenferntöhre, Trommeln und Trompeten usw. abgefertigt und in dem Dunkel des Gebäudes nach hinten verfrachtet.

Im Nachbarhause, dem Landmessergedäude, hat im Erdgeschoss das Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon (kurz „Eib“) Frankfurt a. M. 18/31 seine Geschäftszimmer eingerichtet. Wie und junge Landstürmer werden nach kurzem Aufenthalt hier demobilisiert, d. h. neu eingekleidet und entlassen. Der unverfälschte Dialekt derer, die mit „Maawasser gebast“ sind, wiegt hier vor.

gehungen ohne Prüfung der Bedürftigkeit ausgegibt werden.

Die Erhöhung der Bezüge der Kriegsvaterbliebenen wird bei den heutigen Teuerungverhältnissen immer dringender. Es ist daher notwendig, darauf hinzuwirken, daß allen denjenigen Hinterbliebenen, deren Rentenbezüge bereits festgelegt oder in der Schwelbe sind, die Möglichkeit geboten ist, ihre Einkommensverhältnisse neu zu gestalten, daß sie vor der drückendsten Not bewahrt bleiben. Denn die Hinterbliebenenfürsorge tritt in allen Fällen ein, wo Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern in Not geraten. Die Betroffenen brauchen sich nur an die Geschäftsstelle der Kriegshilfe bezw. an die Hinterbliebenenfürsorge des Bezirks zu wenden, in dem sie wohnen. Nach der Darstellung ihrer Verhältnisse wird dort sofort eine Pflegestelle eingeleitet, die dann dafür sorgt, daß die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich muß anerkannt werden, daß die Hinterbliebenen eines Gefallenen, die die Wiederkehr ihres Ernähmers nicht mehr zu erwarten haben, genötigt sind, ihre ganze spätere Existenz auf ganz anderer Grundlage aufzubauen, als dies bei den Familien ihrer Ernährer der Fall ist, wo der Ernährer zurückkommt. Alle arbeitsfähigen Angehörigen werden sicher bemüht sein, jede vorhandene, lohnbringende Arbeit zu übernehmen. Wenn aber trotz der Rente und dem Arbeitsverdienst aller Arbeitsfähigen eines Haushalts die Einnahmen nicht zum Lebensunterhalt ausreichen, dann wird die Hinterbliebenenfürsorge aus den Mitteln der ihr zur Verfügung stehenden Fonds (Nationalkassierung, Marinekassierung, Kruppfonds, Nobelstiftung u. a.) ohne weiteres je nach dem Bedarfsfalle, die erforderlichen Summen zur Verfügung stellen, selbst wenn hierdurch die Höhe der Staatsunterstützung überschritten würde. Es bedarf dazu, wie bereits bemerkt, nur des Antrages bei den zuständigen Stellen und diese sind den meisten der Hinterbliebenenfamilien bekannt, oder es ist anzunehmen, daß doch noch eine größere Zahl aus falschem Schamgefühl sich hat abhalten lassen, etwaige Anträge zu stellen. Das ist ein verkehrter Standpunkt, denn es handelt sich nicht um die Erlangung einer Unterstützung im Sinne der Armenpflege, sondern um das Anfordern einer Verpflichtung, die die Allgemeinheit den Hinterbliebenen der Gefallenen gegenüber zu erfüllen hat und wozu auch die Mittel vorhanden sind. An den Hinterbliebenen selbst liegt es, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Gerichtlicher Schutz der heimkehrenden Krieger. Die heimkehrenden Krieger scheinen, wie manche in die Öffentlichkeit gelangten Neußerungen erkennen lassen, zu befürchten, daß sie von ihren Gläubigern rücksichtslos zur Bezahlung ihrer Schulden angehalten werden könnten. Diese Befürchtung ist unbegründet. Bereits durch die Verordnung des Bundesrats über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsfristen an Kriegsteilnehmer vom 8. Juni 1916 ist dafür Sorge getragen, daß sich die in das bürgerliche Leben zurücktretenden Soldaten die erforderliche Zeit verschaffen können, um zunächst ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, und daß sie nur in dem Maße, wie ihnen das möglich ist, ihre Gläubiger allmählich zu befriedigen brauchen. Sie können zu diesem Zweck bei dem Gericht eine Zahlungsfrist, oder wenn bereits ein Urteil vorliegt, die Einstellung der Zwangsvollstreckung, die wegen Geldforderungen betrieben wird, beantragen. Diese Vergünstigung darf bis zur Dauer von sechs Monaten bewilligt werden. Nicht bloß den Angehörigen mobiler, sondern auch denen immobiler Truppenteile stehen die Befugnisse aus der genannten Verordnung zur Seite. Bei Stellung der Anträge werden den bisherigen Kriegsteilnehmern außer der Rechtsanwaltschaft auch die vielerorts errichteten Beratungsstellen zur Hand gehen.

Wiederaufnahme von Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer. Die Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer haben bekanntlich während des Krieges geruht. Das Verfahren muß wieder aufgenommen werden, wenn sie endgültig von den Fahnen entlassen sind. Der Justizminister hat aber angeordnet, daß ihm stets unmittelbar unter Verfügung der Strafakten zu berichten ist, wenn gegen Kriegsteilnehmer wegen einer Straftat vor der Einberufung ein noch nicht niedergeschlagenes Strafverfahren oder die Vollstreckung einer noch nicht erlassenen Strafe eingeleitet oder wiederaufgenommen wird. Ist nach der Entlassung wegen solcher Straftaten ein Strafverfahren oder eine Strafvollstreckung bereits eingeleitet oder wiederaufgenommen worden, so ist gleichfalls zu berichten. Das Verfahren oder die Vollstreckung wird aber nicht unterbrochen.

Von der Krankenversicherung. Die von der neuen Regierung angeordnete Ausdehnung der Versicherungsübertragung in der Krankenversicherung ist nach einer Verordnung vom 22. November d. J. am 2. Dezember d. J. in Kraft getreten. Der Inhalt der Verordnung wird nur richtig verstanden, wenn beachtet wird, daß die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind, unverändert bestehen bleiben, so daß es sich um eine Ergänzung des geltenden Rechts handelt. Da die Versicherungspflicht gewöhnlicher Arbeiter ganz unabhängig von dem erzielten Lohn oder Gehalt besteht, so hat für sie die Bewordnung keine Bedeutung. In Frage kommen nur solche Kategorien von Personen, deren Versicherungspflicht nach der Reichsversicherungsordnung bei einem bestimmten Verdienst aufhört. Dazu gehören Betriebsbeamte, Beamte und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Sägen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Jahreswert ihrer Leistungen, Lehrer und Erzieher, Schiffer auf deutschen See- und Binnenschiffen und auf Fahrzeugen der Binnenverkehr. Die Versicherungspflicht hört auf bei einem Jahresverdienst von 5000 Mk.; nach der neuen Regelung besteht die Versicherungspflicht so lange fort, bis das Jahresarbeitsverdienst 5000 Mark beträgt. Alle diese Personen konnten bisher nach Erreichung der Verdienstgrenze von 5000 Mk. ihre Versicherung freiwillig fortsetzen, wenn sie im letzten Jahre vor diesem Zeitpunkt überhaupt 3 Wochen oder unmittelbar vorher zusammenhängend sechs Wochen gegen Krankheit versichert gewesen waren, doch erlosch dieses Recht, wenn das jährliche Einkommen an Gehalt oder Lohn zuzüglich des Einkommens aus anderen Einkommensquellen den Betrag von 4000 Mk. erreichte. Diese im Interesse der Ärzte wie der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Grenze ist nunmehr ganz beseitigt, so daß auch Betriebsbeamte usw. mit einem Gesamteinkommen von über 5000 Mk. unbegrenzt Mitglieder der Krankenkasse bleiben können. Soweit diese Personen seit Beginn des Krieges wegen Erreichung der Verdienstgrenze von 5000 Mk. aus der Versicherung ausgeschlossen sind, werden sie, soweit ihr Jahresarbeitsverdienst jetzt nicht mehr als 5000 Mk. beträgt, wieder als Versicherungsmitglieder aufgenommen. Besitzen sie aber als Jahresverdienst mehr als 5000 Mk., so können sie die Weiterversicherung binnen sechs Wochen bei ihrer früheren Klasse wieder aufnehmen ohne Rücksicht auf ihr derzeitiges Einkommen. Die Kasse kann allerdings eine ärztliche Untersuchung vornehmen lassen; für bestehende Erkrankungen muß sie die Versicherungsbeiträge ablehnen.

Personen, welche auf Grund der Versicherungsübertragung freiwillige Mitglieder einer Krankenkasse geworden sind, bevor nach der Reichsversicherungsordnung die Mitgliedschaft, wenn ihr Gesamteinkommen im Jahre 4000 Mk. ausmachte. Auch diese Befreiung ist jetzt fortgefallen. Dagegen ist nach wie vor der freiwillige Beitritt zu einer Krankenkasse nur solchen versicherungsfreien Personen und kleineren Gewerbetreibenden gestattet, deren Jahreseinkommen weniger als 5000 Mk. ausmacht.

Frankfurt, 13. Dez. Die Scheidemann und Ebert dem hiesigen Arbeiterrat mitteilen, ist nach dem augenblicklichen Stand der Waffenstillstandsverhandlungen mit einer Besetzung Frankfurts nicht zu rechnen. Besetzt wird nur der neutrale Streifen von Main bis an die holländische Grenze.

Frankfurt, 12. Dez. (W. V.) Nach den Waffenstillstandsbedingungen ist eine sogenannte „Polizeiarmee“ für Frankfurt a. M. vorgesehen. Demgemäß rückt heute (Donnerstag) das Inf.-Regt. 171 (115. Division) in der Stärke von ungefähr 1200 Mann in hiesiger Stadt ein. Das Regiment bleibt bis zum Eintreffen des Inf.-Regts. 81, das nach erfolgter Demobilisation in etwa 8 bis 10 Tagen wieder in die alte Garnison zurückkehren wird. Die Truppen haben lediglich Aufsichtsaufgaben an den Bahnstrecken, durchlaufenden Straßen und Wasserwegen, ferner Sicherung der wichtigsten Telegraphen- und Fernspreckleitungen zu verrichten, sowie Sorge für Ruhe und Ordnung zu tragen. Der polizeiliche Sicherheitsdienst bleibt nach wie vor, wie er bisher organisiert war, bestehen. Soweit die Truppen zu den polizeilichen Aufgaben herangezogen werden, erhalten sie Direktiven durch den Polizeipräsidenten. Nach einer vorläufigen Rücksprache, die heute mit dem ersten Generalstabschef der 115. Division im hiesigen Polizeipräsidium stattgefunden hat, soll die Truppe den polizeilichen Sicherheitsdienst insoweit übernehmen, als die Bewachung aller Lebensmittel-, Versorgungs- und Vorkriegsstellen in Frankfurt a. M. in Betracht kommt und außergewöhnliche Sicherheitsbedürfnisse auftreten. Der erste Generalstabschef hat ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß das gesamte Offizierkorps mit der ganzen Truppe auf dem Boden der Reichsregierung Ober-Haase steht und jedem Konterrevolutionären Versuch entgegentreten wird.

Verantwortlicher Schriftleiter: A. Sattler - Dillenburg.

### Ämliche Bekanntmachungen.

Aufforderung des Reichswirtschaftsamts, den Einschlag von Kuchholz im Winter 1918/19 möglichst zu Reigern.

Deutschland verbraucht in den letzten Friedensjahren rund 42 Millionen Festmeter (fm) Kuchholz, wovon 28 Millionen im aus inländischer Erzeugung und rund 14 Millionen im aus der Einfuhr gedeckt wurden. Für die Deckung des Bedarfes des Jahres 1919 ist auf eine erhebliche Einfuhr nicht zu rechnen, weil die Einfuhrländer durch die Kriegsfolgen daran verhindert sind. Außerdem wird der einheimische Bedarf sehr viel größer sein, als in Friedenszeiten, da mit einem gesteigerten Bedarf zu rechnen ist, schon deshalb, weil während des Krieges fast alle Unterhaltungs- und Erhaltungsbau im Hoch- und Tiefbau, bei der Eisenbahn und im Bergbau unterbrochen sind. Außerdem fordert unsere innere Wirtschaft eine umfangreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungsbaus und der Befriedung. Schließlich ist auch damit zu rechnen, daß der Friedensschluß sehr erhebliche Anforderungen an deutschem Holz für den Wiederaufbau von Nordfrankreich und Belgien bedingt. Man wird daher den Kuchholzbedarf Deutschlands im nächsten Jahr auf mindestens 40-50 Millionen im schätzen können, gegen einen Friedens-einschlag von 28 Millionen im. Der Bedarf im nächsten Jahr ist also fast doppelt so hoch wie der normale Einschlag im Frieden.

Alle staatlichen und kommunalen Forstverwaltungen und alle Privatwaldbesitzer werden daher aufgefordert, in dem bevorstehenden Winter einen möglichst starken Holzeinschlag vorzunehmen; das liegt durchaus in ihrem eigenen Interesse. Sie werden damit außerdem der Gesamtwirtschaft den größten Dienst leisten, weil sowohl der Holzeinschlag selbst, als die weitere Verwendung des Holzes eines der wirksamsten Mittel zur Behebung der Arbeits- und Wohnungsnot sind. Die Verringerung der Arbeits- und Wohnungsnot ist aber eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit.

Berlin, den 4. Dezember 1918.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, Müller.

Das stellvertretende Generalkommando 18. Armeekorps hat Herrn Generalleutnant z. V. Schuch in Wiesbaden unter dem 16. ds. Mts. auf seinen Antrag von dem Amt als Vertrauensmann für die militärische Vorbildung der Jugend im Bezirk der 21. Division während der Dauer des Krieges entbunden.

Die Herren Vordräe, Polizeipräsidenten, Magistrate sowie die Herren Kreisjugendpfleger und die sonst auf dem Gebiete der militärischen Vorbereitung der Jugend im Reg.-Bez. Wiesbaden bisher tätigen Herren setze ich hiermit in Kenntnis und spreche allen treuen Mitarbeitern, die durch ihre selbstlose Arbeit zur Stärkung der vaterländischen Wehrkraft beigetragen haben, auf Ersuchen Sr. Erzellaenz dessen Dank für das ihm bewiesene Entgegenkommen aus.

Wiesbaden, den 21. November 1918.

Der Regierungspräsident.

### Bekanntmachung

betreffend zeitliche Begrenzung der Hauschlachtungen und Ablieferung der Schweine.

Die diesjährige Kartoffelernte entspricht in Menge und Güte nicht den Erwartungen. Das Verfüttern von Speisekartoffeln muß unter allen Umständen verhindert werden, wenn nicht in kurzer Zeit ein Zusammenbruch in der Versorgung der großen Städte mit Kartoffeln erfolgen soll. Es ist ferner zur Weiterführung der Getreide- und Brotverfertigung dringend erforderlich, daß die bestehenden Verfütterungsverbote streng durchgeführt werden. Nur durch eine erhebliche Verminderung des bereits wieder stark gestiegenen Schweinebestandes wird die Befriedigung unerlaubter Verfütterung von Getreide und Speisekartoffeln auf ein für die Aufrechterhaltung der Volksernährung erträgliches Maß herabgemindert werden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird auf Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die nachfolgende Anordnung erlassen.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß diese Anordnung eine nicht geringe Einschränkung bedeutet, so wolle doch die ländliche Bevölkerung dessen eingedenk sein, daß ihr die

Sicherstellung des Fleis- und Fettbedarfs doch für einen längeren Zeitraum zukommt, während die gesamte nicht durch Hauschlachtungen versorgte Bevölkerung hierin weit schlechter gestellt ist.

§ 1. Sämtliche Schweinehauschlachtungen müssen bis spätestens 31. Dezember 1918 durchgeführt sein.

§ 2. Kurzfristige Ausnahmen dürfen von den Kommunalverbänden nur in Einzelfällen gewährt werden, wenn besondere Umstände sie rechtfertigen. Fehlbende Schlachtreise eines Hauschlachtungs Schweines ist allein kein Grund zur Ausnahmegewährung. Eine solche darf vielmehr in jenem Falle nur dann gewährt werden, wenn die Möglichkeit der Weiterfütterung mit erlaubten Futtermitteln nachgewiesen ist.

§ 3. Die durch Verordnung vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 949) vorgesehene Speziallieferung aus Hauschlachtungen bleibt unverändert bestehen und ist bei dem großen Fettmangel der Städte reiflos durchzuführen.

§ 4. Angebotene Haltungsschweine, für welche die Ablieferungsfrist bis zum 31. März 1919 verlängert worden ist, werden von den Kreisammestellen des Viehhandelsverbandes auch vor dem 31. März 1919 abgenommen, selbst wenn das vereinbarte Gewicht nicht erreicht ist. Eine Verlängerung des Ablieferungszeitraumes über den 31. März 1919 kann nicht bewilligt werden.

§ 5. Alle nach dem 1. Januar 1919 noch ohne Ausnahmegewährung vorhandenen schlachtfähigen Säuglinge sind, abgesehen von Zuchtschweinen, auf deren Haltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und abgesehen von noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen sofort zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt sofort mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1918.

Bezirksfleischstelle.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Dillenburg, den 13. Dezember 1918.

Der Landrat: v. Sybel.

Es kommt noch fortgesetzt vor, daß örtliche Arbeiter- und Soldatenräte in den Forstbezirken eigenmächtig eingreifen, die geregelte Jagdausübung der Forstbeamten und anderer Jagdberechtigten unterbinden, ja selbst Treibjagden unter Hinzuziehung zur Jagd unberechtigter Personen veranstalten.

Dieses Vorgehen verstoßt gegen die Bestimmungen, die die Reichs- und Staatsregierung und der Reichsrat des Arbeiter- und Soldatenrats erlassen haben. Im Interesse der Volksernährung und zur Vermeidung von Wildschäden ist bereits angeordnet worden, daß alle Forstbehörden für einen verstärkten Abschuss des Wildes in geregelter Jagd Sorge tragen.

Glauben örtliche Arbeiter- und Soldatenräte feststellen zu können, daß dieser Anordnung von örtlichen Forstbehörden und sonstigen Jagdberechtigten nicht hinreichend entsprochen wird, dann müssen sie sich an die Regierungsbehörden ihres Bezirks oder an die Zentralbehörden wegen Abhilfe wenden.

Eigenmächtiges Eingreifen in die Befugnisse der Forstbehörden und in die Rechte der Jagdberechtigten muß unterbleiben.

Alle Jagdberechtigten weisen wir erneut darauf hin, daß die Sicherstellung unserer Volksernährung den erheblich härteren Abschuss des Wildes dringend geboten erscheinen läßt.

Berlin W. 9, den 23. November 1918.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

### An die Herren Bürgermeister.

Bev. Barbieri.

Bei der starken militärischen Belagerung besteht erhöhte Gefahr durch Ansteckung beim Barbieren und Frisieren. Strenge Beachtung der Verordnung des 18. N.-M. vom 18. 8. 18. - Kreisblatt Nr. 168 - ist daher erforderlich.

Die wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

1. An ansteckenden Hautkrankheiten leidende Friseur, Gehilfen und Lehrlinge dürfen ihr Gewerbe nicht ausüben.
  2. Kunden mit Ausschlägen auf dem Kopfe, im Gesichte oder am Halse dürfen nur bedient werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis vorlegen, wonach keine Ansteckungsgefahr besteht. Sie dürfen in diesem Falle nur mit eigenen Geräten bedient werden.
  3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Handtüchern, Seifenstücken, Rasierpinseln, Baderwaschen, Battedäuschen, Schwämmen, Waschlappen, Bartbinden, Brillantmeßbürsten, Haarwalgbürsten und Aluansetzen ist verboten.
  4. Das Einseifen muß, wenn der Kunde nicht einen eigenen Rasierpinsel zur Stelle hat, mit der Hand erfolgen.
  5. Vor und nach dem Rasieren und andern beruflichen Berührungen sind die Hände abzuwaschen, nach völliger Abspaltung des Schaumes in eine Schale mit Desinfektionsfähigkeit einzutauchen und darin abzureiben. Die Fingernägel sind völlig frei von Schmutz zu halten. Als Desinfektionsfähigkeit ist eine Lösung von 1 Teil Cyanoquecksilber auf 3000 Teile Wasser zu verwenden. Mit Genehmigung des zuständigen beamteten Arztes kann auch eine andere Desinfektionsfähigkeit benutzt werden. Die Desinfektionsfähigkeit in den Schalen ist, sobald sie trübe zu werden beginnt, mindestens aber einmal täglich zu erneuern. In den Geschäften ist für jede die Kunden bedienende Person eine besondere Schale aufzustellen.
  6. Die Rasiermesser sind nach Gebrauch unter fließendem Wasser gründlich abzusputzen, sodann ebenso wie die gebrauchten Scheren, Kämme, Bürsten mit Desinfektionsfähigkeit abzureiben und mit frischem Papier abzutrocknen.
  7. Die Haarschneidemaschinen sind nach Gebrauch über einer Gasflamme oder mit Brennspreiuss abzubrennen.
  8. Nach dem Rasieren sind zum Abwaschen und Abtrocknen des Gesichts reine, ausgekochte, seit der letzten Wäsche nicht benutzte Tücher oder frische Papierwäsche zu verwenden. Fehlt es an beiden, so hat der Kunde selbst für das Abwaschen und Abtrocknen zu sorgen.
  9. Bäder darf nur mittels Fuderblechers auf die Haut gespritzt werden.
  10. Bei Schnittwunden ist Eisenchloridwaage anzuwenden.
- Stellt sich erst während der Bedienung eines Kunden heraus, daß er an einer Bartflechte oder einem darauf verdächtigen Ausschlag leidet, so sind die bei ihm verwendeten Gegenstände sofort außer Gebrauch zu setzen und sorgfältig zu desinfizieren. Bei Tüchern und Mänteln hat dies durch Auskochen in Sodalösung zu geschehen. Papier ist zu verbrennen. Die Desinfektion der Messer, Scheren, Bürsten u. a. sowie der Hände ist besonders gründlich vorzunehmen.

Zuwohrendungen werden mit Gefängnis bis zu einem

Jahre, beim Vorliegen willkürlicher Auskünfte mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.  
Die Barbierere find auf diese Bestimmungen besonders hinzuweisen.  
Eillenburg, den 10. Dezember 1918.  
Der Landrat: v. Sybel.

**Warnung vor Ansteckung.**

Die Bevölkerung wird zur Verhütung eigener Ansteckung oder Verursachung durch Einquartierung aufgefordert, folgendes zu beachten:  
Lagerstroh ist nach endgültiger Benutzung zu verbrennen.  
Bettwäsche gründlich durchstoßen.  
Abortische häufig mit Kaltmilch waschen oder sonst desinfizieren.  
Diese Maßregeln liegen im eigenen Interesse!  
Eillenburg, den 10. Dezember 1918.  
Der Landrat: v. Sybel.

**An die Herren Bürgermeister des Kreises.**

Die sofortige Erledigung der Verfügung vom 25. v. Mts. im Kreisbl. Nr. 278, betr. Viehversicherungsvereine, wird in Erinnerung gebracht.  
Eillenburg, den 10. Dezember 1918.  
Der Landrat: v. Sybel.

**An die Quittungskarten-Ausgabestellen des Kreises.**

Für die Handhabung des Quittungskartenumtausches der zum Heeres- und Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften ist ein zweifaches Verfahren zulässig gewesen. Entweder sind die Quittungskarten in dem Zustande, wie sie gerade waren, aufgerechnet worden gegen Erteilung einer Aufrechnungsbefreiung mit dem Vermerk „Neue Karte wegen Heeresdienstleistung nicht ausgestellt“, oder die Karte ist dem Befreierten oder seinen Angehörigen und Arbeitgeber mit der Befreiung belassen worden, sie bis zur Rückkehr des Befreierten aufzubewahren, um alsdann die Militärdienstzeit in der Karte einzutragen und sie aufrechnen zu lassen. Im ersteren Falle müssen von den Ausgabestellen gegen Vorzeigung der Aufrechnungsbefreiung neue Quittungskarten ausgestellt werden, in denen alsbald die Zeit der Heeresdienstleistung unter Siegelbedruck einzutragen ist. Im anderen Falle sind die alten Karten nur dann gegen neue umzutauschen, wenn sie nur noch wenig freie Felder (etwa 4-6) enthalten. Sonst aber ist mit Rücksicht auf die große Papierknappheit, so zu befehlen, daß die Militärdienstzeit eingetragen wird und auf die zuletzt eingelebte Marke und das unmittelbar angrenzende freie Markenfeld das Dienststempel aufgedrückt und in das freie Markenfeld außerdem mit Tinte das Datum der Vorzeigung der Karte eingetragen wird.  
Um die Benutzungsdauer der Karte zu verlängern, wird die Verwendung von Zweiwochenmarken empfohlen.  
Die Eintragung der Militärdienstzeit in die Karte darf nur auf Grund der vorliegenden Militärpapiere erfolgen.  
Eillenburg, den 10. Dezember 1918.  
Versicherungsamt des Distriktes v. Sybel.

**Weblar-Braunfäßer Konsum-Berein.**

Den werten Mitgliedern, welche in unserer Kundenliste verzeichnet sind, wird die Butter regelmäßig unserer Verkaufsstelle zugewiesen und wollen diese nach Bekanntgabe abholen.  
4810 Der Vorstand.

**Weihnachts-Bäume**

weisen nächste Woche ein bei Ernst Wissenbach.

**Abgabe von Weiskalk**

gut gebrannt f. Düngerkalk und Mauerkalk.  
Kalkofen Medenbach  
Zeilerszuversicht.

**Wäschmaschinen**

gut und preiswert stets am Lager.  
Th. Kerber, Siegen,  
Cölner-Str. 6,  
Telefon Nr. 1264.

**Pianino**

für 1275 Mk. zu verkaufen.  
Breitfeld Nr. 144.

**Eine guterhaltene Knochenmühle**

für Kraftbetrieb zu kaufen gesucht.  
Rudw. Koch,  
Schlossermeister.

**Abhandengekommen**

ist mir am Montag von meinem Hause ein junger Steinbracke,

gelb-braun mit weissen Hals und Pfoten. Mitteilungen über den Verbleib des Hundes werden gut belohnt.  
Vor Ankauf wird gewarnt.

H. Bollberg, Neunkirchen 4761 (Bez. Arnsberg).

**Freibank.**

Montag, 16. Dez., von vormittags 8-11 Uhr Verkauf von Kuh- u. prima Pferdefleisch.  
Eillenburg, 14. 12. 1918.  
Polizeiverwaltung.

**Als perfekte Büglerin**

außer dem Hause empfiehlt sich  
E. Orth, Marbachstr. 20.

**Mädchen**

für die Lazarettküche für sofort gesucht.  
Fran G. Neuboff.

**Dienstmädchen**

ge sucht.  
Näheres in der Geschäftsst.

**Tüchtiges Mädchen**

per sofort gesucht.  
Frau Therese Sondheim  
Siehen, Nordanlage 11.

**Mädchen**

Wegen Erkrankung des jetzigen suchen wir ein braves, fleißiges

**Mädchen**

vom Lande  
Frau C. Wilh. Weiß,  
Leimsabrik,  
Saiger.

**Kinderloses Ehepaar**

sucht zum 1. April, eventl. früher oder später, schöne

**2-3-Zimmer-Wohnung**

Angebote unter Nr. 4803 an die Geschäftsstelle.  
Suche zum 1. 1. 19 evtl. auch später schöne

**3-Zimmerwohnung**

mit Zubehör.  
Angebote mit Preis unter E. 4675 an die Geschäftsst.

Aus dem Felde zurück  
**Dr. Reipen,**  
Hals-, Nasen- und Ohren-Arzt  
Siegen i. W., Kampenstraße 17!  
Sprechzeit: 10-12 Uhr vorm., 2-4 Uhr nachm., Samstag nur 10-12 Uhr vorm. Sonntags keine Sprechst.

**Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe**

erteilt Rat und Auskunft und gewährt Beistand in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe.  
Für die Mitglieder ist die Auskunft gebührenfrei. Die Geschäftsstelle befindet sich hier in der Dranienstraße 30.  
Eillenburg, den 11. Dezember 1918. (4807)  
S. Richter, Vorsitzender. Röber, Geschäftsführer.

Passendes für den  
**Weihnachtstisch**  
**Damen-Wäsche**  
Damen- und Kinder-Schürzen  
weiß, schwarz und farbig.  
Handtaschen und Perlbeutel  
:: Gürtel und Kragen ::  
ferner neuerdings Bezugsweinerei  
Taschentücher — Strümpfe.  
**E. Paparose.**

Zum möglichst sofortigem Eintritt werden tüchtige

**Formen, Gusspußer und Modellchreiner gesucht.**

Meldungen an Freier Grunder Eisen- und Metallwerke, G. m. b. H., Neunkirchen Bezirk Arnsberg.

**Landhaus**

möglichst mit großen Gartenanlagen im Distrikt zu kaufen gesucht.  
Angebote unter S. 3. Nr. 4759 an die Geschäftsstelle.

**Villa**

in Eillenburg zu kaufen gesucht. Angebote unter N. 3. Nr. 4758 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Suche pr. 1. Januar oder später eine gutgebende**

**Wirtschaft,**

Kolonial- oder techn. Geschäft zu pachten od. zu kaufen. Gefl. Angeb. unter S. 4763 an die Geschäftsstelle.

**Haus mit Stall und Wiese zu verkaufen.**

Näheres Geschäftsstelle.  
2 tüchtige

**Schuhmacher**

ge sucht.  
Gustav Thomas  
Saiger.

**Särge**

aus eichen und klebern Holz, sowie Zinklärge stets auf Lager. Überführungen von den Kriegsschauplätzen werden reell und gewissenhaft ausgeführt.  
Gargmagazin Geißler,  
Herborn, Sandweg 4.

**Belzkragen**

(Edelwälder) preisw. zu verk. Näheres in der Geschäftsst.

**Wassermühle**

b. hoher Anzahlung sofort zu kaufen gesucht.  
S. Pfaffenroth,  
Seilsenstadt.

**Eine Partie waschechter Wirtschaftschürzen für Frauen**

wird preiswert abgegeben.  
Ernst Krab, Eillenburg, 4766 Mech. Näherei.

**Kirchliche Nachrichten.**

Saiger.  
Sonntag, 15. Dezember.  
10 U.: Saiger, Hr. Cunh.  
10 U.: Alendor, Heiliguh.  
1/2 U.: Saiger, Seilsen.  
Mittw. Abd. 8 U.: Jungfrauen.  
Donnerstag 8 U.: Kriegsbund.  
Freit. 1/9 U.: Jünglingsv.

**In annehmbaren Preisen**  
bei noch guten, tragfähigen Stoffen und erklaffiger Verarbeitung bieten an:  
**Taschenkleider, Warme Mäntel**  
**Spezialität: Frauen-Mäntel**  
**Kleider Röcke — Blusen**  
**— Pelze —**  
Die noch vorräthigen Damen- u. Kinder-Hüte in Samt, Velour und Plüsch zu ermäßigten Preisen  
**Modehaus E. Paparose**

**Glücklicher Arbeitsnachweis, Eillenburg**  
auf dem Bürgermeisterei, Dranienstraße 9, eine Treppe Zimmer 9, Geschäftsstunden 8-1 und 3-6 Uhr an den Wochentagen.  
Arb.geber und Arbeitsuchende jeder Art (männlich und weiblich) wollen sich melden. Die Vermittlung erfolgt unentgeltlich. (4808)

**Bekanntmachung.**

Alle Arbeitgeber (Industrie, Handwerk, Landwirtschaft sowie Herrschaften, welche Mädchen in Dienste nehmen), wollen sich an den Städt. Arbeitsnachweis (Hilfsdienstmeldestelle) Herborn wenden, ebenso alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, damit ein geregeltes Arbeitsverhältnis bei der jetzigen Demobilisierung zu Stande kommt. Die Vermittlung erfolgt unentgeltlich.

**Städt. Arbeitsnachweis, Herborn,**  
Kaiserstraße 28. Fernruf 63.  
Geschäftsstunden 8-12, 3-7.

Nach 4 1/2 Jahren aus dem Felde in die Heimat zurückgekehrt, nehme ich meine Praxis wieder auf. Sprechstunden nachmittags von 1-3 Uhr.  
**Dr. W. Soefer,**  
prakt. Arzt  
Telefon Nr. 196 Schulstraße 8

**Biegener Paedagogium.**  
Höb. Privatschule für alle Schularten. Serla-Oberprima. Einjähr. Primareise. Abiturienten-Prüfung. Individueller Unterricht. Kleine Klassen. Arbeits-Schülerheim Gute Verpflegung. Charakterbild. durch Arbeiten u. Pflichten. Siehen a. d. Bahn. Wilhelmstr. 16. Nähe Univ. Fernr. 2075. Beste Erfolge. 2054  
Direktor Brackemann.

**Achtung!**  
In Siegen täglich großer Pferde-Berkauf.  
**20-30 tüchtige Arbeiter**  
auf sofort gegen guten Lohn gesucht.  
**Adolf Müller, Unternehmer,**  
Frohnhäusen, Hauptstraße 12.

**Erdarbeiter**  
nach Würgendorf gesucht.  
Schriftliche oder mündliche Anmeldung bei  
**Ed. Durth, Unternehmer,**  
Salchendorf b. Neunkirchen (Sieg).